

Kreis Lippe Der Landrat 32754 Detmold
Walter Reineke GmbH & Co. KG
Herr Rittmeister
Max-Planck-Str. 71-73

32107 Bad Salzuflen

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
27.07.2012

Mein Zeichen
4.3-7020-06/8-6/Lü

Datum
10.09.2012

Fachgebiet
4.3
Frau Lükermann
Zimmer 669
fon 05231 / 62-669
fax 05231 / 630118311
r.luekermann@kreis-lippe.de

**Bescheid über die Durchführung der Beförderung nicht gefährlicher Abfälle
gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I Nr.
S. 212) i. d. z. Zt. geltenden Fassung
Erteilung der Beförderernummer**



IHRE BEHÖRDENUMMER

Ihre Anzeige vom.2012

Sehr geehrter Herr Rittmeister,

hiermit bestätige ich Ihre Anzeige zur Beförderung nicht gefährlicher Abfälle und erteile Ihnen für den unten genannten Firmensitz folgende Beförderernummer:

Abfall-Beförderernummer: **E766T0041**
Prüfziffer: **1**

Firmenanschrift: Max-Planck-Str. 71 -73
32107 Bad Salzuflen

Bankverbindungen

Sparkasse Paderborn-
Detmold
BLZ 476 501 30
Konto 18

Sparkasse Lemgo
BLZ 482 501 10
Konto 10 73

Volksbank Paderborn-
Höxter-Detmold
BLZ 472 601 21
Konto 106 688 800 0

So finden Sie uns
Busverbindung
Linie 702 ab Bahnhof
Detmold bis Kreishaus
- alle 15 Min.
Bus & Bahn Hotline

Anrufer aus Lippe
0180 1339933

Anrufer bundesweit
05261 6673960

Gebührenentscheidung

Für die Gebührenbemessung bei der Anzeigebestätigung gelten die §§ 1, 2, 9 und 14 des Gebührengesetzes NRW vom 23.08.1999 (SGV. NRW 2011) i. V. m. den Tarifstellen 30.5 und 28.2.6.9 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 03.07.2001 (GV.NRW S.262) in der jeweils geltenden Fassung. Die Gebühr wird auf

50,-- €
(in Worten: fünfzig Euro)

festgesetzt.

Ich bitte Sie daher, den Betrag von **50,00 €** bis zum **28.09.2012** an die Kreiskasse Lippe unter Angabe des **Kassenzeichens 2145.003986.9/2145** auf eines der auf Seite 1 angegebenen Konten zu überweisen.

Eine Einheit im
Konzern Kreis Lippe

Nach Fristablauf kann der Betrag im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen werden.

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 01.12.2010 (GV. NRW 2010 S. 648) zu erklären.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel nennen.

Die Anfechtungsklage hat gegen diesen Gebührenbescheid gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung in der zurzeit geltenden Fassung keine aufschiebende Wirkung, so dass der festgesetzte Betrag auch im Falle der Klage innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


— Lükermann